

# Nutzungsordnung der Computereinrichtung Hermann-Hesse-Schule Obertshausen

## A. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Die Hermann-Hesse-Schule gibt sich die folgende Nutzungsordnung:

## B. Regeln für jede Nutzung

### Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Benutzernamen und wählen sich ein individuelles Passwort, mit dem sie sich an Computern der Schule anmelden. Nach jeder Arbeit am PC hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Zuwiderhandlungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

### Verbotene Nutzungen

Verbotene Nutzungen sind jegliche Nutzungen, die nicht den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft entsprechen. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende, rassistische oder neonazistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden.

### Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden spätestens zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

### Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind verboten. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

### Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Geöffnete Getränkeflaschen oder Getränkepackungen sind auf einem zentralen Tisch abzustellen.

Die Schüler sind verpflichtet, die Monitore, Tastaturen und Mäuse nach dem Unterricht ordnungsgemäß zu hinterlassen und beide Stühle je Arbeitsplatz unter den Tisch zurückzustellen.

## Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nicht zulässig. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Informationen aus dem Internet sind durch das Copyright (Urheberrecht) geschützt. Die Tatsache, dass sie in einem öffentlichen Netz vorliegen, reicht allein keineswegs aus, um sie für eigene Zwecke einsetzen zu können. Selbst wenn ein ausdrücklicher Copyright-Vermerk fehlen sollte, sind alle eigenständigen Werke per Gesetz geschützt. Das gilt für alle Texte und auch für Grafiken, Videos und Musikdateien.

## Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

## C. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

### Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Eine Aufsicht seitens der Schule muss vorhanden sein.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

### D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. In den ersten Wochen eines Schuljahres findet eine Nutzerbelehrung statt.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

### Erklärung:

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung eingewiesen. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung innerhalb oder außerhalb des Unterrichtes und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Klasse (in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Obertshausen, d. \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten